



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BURGDORF

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BURGDORF
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 12.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.277.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.436.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.243.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.230.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	118.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	353.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit.....	250.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit.....	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.611.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.583.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 12. April 2022

Brandes
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

VORBERICHT UND ERLÄUTERUNGEN

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER
GEMEINDE BURGDORF**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt – 115.162,27 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Gemeinderat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	Ansatz 2020	vorläufiges Ergebnis 2020
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.169.500 €	2.297.037,93 €
Ordentliche Aufwendungen	2.520.000 €	2.405.073,91 €
Ordentliches Ergebnis	- 350.500 €	- 108.035,98 €
Außerordentliche Erträge	0 €	6,20 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	7.132,49 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 7.126,29 €
Jahresergebnis	- 350.500 €	- 115.162,27 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.133.200 €	2.244.272,42 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.311.300 €	2.183.343,46 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 178.100 €	60.928,96 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.500 €	94.945,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	574.500 €	424.719,92 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 473.000 €	- 329.774,92 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 651.100 €	- 268.845,96 €
Nachrichtlich:		864.801,42 €*
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 246,58 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wies insgesamt ein negatives Jahresergebnis von 243.700 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ist das vergangene Jahr jedoch positiver als geplant ausgefallen und das prognostizierte Defizit konnte reduziert werden. Es beträgt voraussichtlich rd. – 144.600 €. Diese positive Entwicklung ist im Bereich der Erträge zum einen auf Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie auf der Aufwandsseite auf Einsparungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Allerdings ist bei einigen Positionen noch die Bildung von Ermächtigungsübertragungen und Rückstellungen erforderlich, deren genaue Höhe gegenwärtig noch nicht abschließend ermittelt werden kann. Durch die Bildung von sog. Haushaltsresten wird das Haushaltsjahr 2022 entsprechend zusätzlich finanziell vorbelastet.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2021 weist in der Planung einen Fehlbedarf von 262.100 € aus, der sich aus Fehlbeträgen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 74.200 € sowie aus der Investitionstätigkeit von 487.900 € und einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit von 300.000 € zusammensetzt. Letztendlich schließt der Finanzhaushalt mit einem Positivsaldo von 81.328 € ab, sodass eine Verbesserung der Finanzsituation von rd. 343.400 € eingetreten ist.

Im investiven Sektor wurden die bereitgestellten Mittel – teils durch Einsparungen, teils durch den tatsächlichen Umsetzungsstand der Maßnahmen – in 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, sodass es zu einer entsprechenden Übertragung in das Folgejahr und somit zu einer Vorbelastung des Folgejahres kommt. Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf betragen zum 31.12.2021 = 946.129,42 €:

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**ERGEBNISHAUSHALT 2022**

Im Jahr 2022 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 159.200 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt** auf – **159.200 €** beläuft.

Gegenüber den 2021er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2022:

ERTRÄGE

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.989.900 €	2.085.800 €	+ 95.900 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	270.000 €	269.200 €	- 800 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i>	1.290.100 €	1.379.900 €	+ 89.800 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0 €	0 €	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	35.200 €	33.800 €	- 1.400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.300 €	2.600 €	+ 300 €
6. privatrechtliche Entgelte	70.800 €	70.800 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	37.200 €	25.100 €	- 12.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.600 €	3.600 €	---
11. sonstige ordentliche Erträge	56.600 €	55.600 €	- 1.000 €
Ordentliche Erträge	2.195.600 €	2.277.300 €	+ 81.700 €

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Burgdorf werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von bislang 355 v. H. um jeweils 25 Prozentpunkte auf 380 v.H. erhöht. Auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von bislang 345 v.H. auf nunmehr 370 % angehoben.

Die Ansätze betragen hiernach bei der **Grundsteuer A = 68.000 €**, bei der **Grundsteuer B = 342.400 €** und bei der **Gewerbesteuer = 269.200 €**. Durch diese Erhöhung ergeben sich für den Haushalt 2022 Mehreinnahmen von rd. 30.900 € gegenüber den bisherigen Hebesätzen.

Die Haushaltsansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2021 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,5 % prognostiziert. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 1.336.000 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden bei einem Haushaltsansatz von 1.248.700 € tatsächliche Einnahmen in Höhe von 1.278.530 € erzielt (+ 29.830 €).

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2023	=	+ 5,9 %
2024	=	+ 6,3 %
2025	=	+ 5,6 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 10,2 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Im Jahr 2021 wurden 48.971 € vereinnahmt, sodass unter Berücksichtigung der Prognosedaten für das Jahr 2022 insgesamt 43.900 € als Haushaltsansatz veranschlagt werden.

Auch für den Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Danach sind in den Jahren 2023 – 2025 Steigerungsraten von 2,6 %, 1,8 % und 1,7 % vorgesehen.

Der Ansatz bei der **Vergnügungssteuer** wird von bislang 30.000 € um 25.000 € reduziert und auf 5.000 € festgesetzt. Aufgrund der starken Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten im vergangenen Jahr lediglich Einnahmen von rd. 3.200 € erzielt werden (Jahr 2020 = rd. 8.300 €). Abzuwarten ist, ob die in diesem Bereich vor der Pandemie erwirtschafteten Erträge in der mittelfristigen Ergebnisplanung wieder auf das seinerzeitige Niveau anwachsen werden.

Der Haushaltsansatz für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr von 37.200 € um 12.100 € auf 25.100 €. Im vergangenen Jahr war hier ein Zuschuss von der Samtgemeinde für den Anstrich der Pfarrscheune/DGH Westerlinde in Höhe von 8.300 € vorgesehen. Hauptsächlich fallen unter diese Ertragsposition die Personalkostenerstattungen der Samtgemeinde für Einsätze der Gemeindearbeiter (21.400 €).

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich größtenteils um die Konzessionsabgabebzahlungen für Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2022 = 49.000 € bzw. 4.600 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	181.900 €	157.400 €	- 24.500 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	213.300 €	216.200 €	+ 2.900 €
16. Abschreibungen	204.700 €	205.800 €	+ 1.100 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000 €	3.700 €	+ 1.700 €
18. Transferaufwendungen	1.808.100 €	1.818.100 €	+ 10.000 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	27.400 €	25.500 €	- 1.900 €
<i>davon Kreisumlage</i>	953.900 €	957.000 €	+ 3.100 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	819.200 €	822.000 €	+ 2.800 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.300 €	35.300 €	+ 6.000 €
Ordentliche Aufwendungen	2.439.300 €	2.436.500 €	- 2.800 €

Die **Personalaufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 24.500 € (- 13,5 %) und belaufen sich auf 157.400 €. Die Gründe hierfür sind den Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen. Eine Tarifierhöhung von 1,8% ist für den Zeitraum ab April 2022 in die Personalkosten eingearbeitet worden.

Der Ansatz im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2.900 € und bemisst insgesamt 216.200 €.

Für die Mitarbeiter des Bauhofes werden Mittel in Höhe von 3.000 € u.a. für die Anschaffung eines PCs sowie eines Druckers sowie für einen Verlängerungsschlauch für das Laubverladegebläse im Bereich Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Im vergangenen Jahr sind für die Anschaffung neuer iPads für die Ratsmitglieder insgesamt 4.000 € bei dieser Aufwandsposition bereitgestellt worden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens des Herstellers ist es zu Verzögerungen bei der Auslieferung gekommen, sodass die Geräte erst im I. Quartal 2022 an die Ratsmitglieder ausgegeben werden können. Insofern sind die im letzten Jahr bereit gestellten Gelder in voller Höhe in das aktuelle Haushaltsjahr zu übertragen.

Für die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften werden in diesem Jahr insgesamt 61.000 € bereitgestellt (Vorjahr: 31.000 €). Neben einem allgemeinen Sockelansatz in Höhe von 15.000 € werden insgesamt 25.000 € für die Renovierung zweier Wohnungen im Gemeindehaus „Bergkamp 5“ im OT Hohenassel vorgesehen. Ein Betrag von 3.000 € ist für die gemäß der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Untersuchungen des Trinkwassers in den Gemeindewohnungen eingeplant. Weitere 3.000 € werden für die Installation einer Wallbox am Verwaltungsgebäude eingestellt.

Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden politischen Beratung im Technischen Ausschuss werden gemäß Kostenschätzung des Bauamtes vorsorglich 15.000 € für eine Dachreparatur des Schuppens am Gemeindehaus Im Winkel 1 im OT Westerlinde vorgesehen.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie plant die Gemeinde Burgdorf die Ausrichtung eines Gemeindefestes. Hierfür werden insgesamt 5.000 € berücksichtigt.

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das neue Feuerwehrhaus in Burgdorf werden 10.000 € eingeplant.

Der Ansatz bei der Fahrzeugunterhaltung für den gemeindlichen Fuhrpark erfährt eine Erhöhung um 6.000 € auf 10.000 €. Neben einem allgemeinen Sockelansatz (8.000 €) für die Durchführung von Reparaturen an den beiden Fahrzeugen werden zusätzlich 1.500 € für die Anschaffung von Winterreifen für den neuen Transporter berücksichtigt, der im vergangenen Jahr angeschafft wurde.

Für die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser wurden im Jahr 2021 insgesamt 43.000 € zur Verfügung gestellt. In diesem Jahr verringert sich der Ansatz um 30.000 € und wird mit 3.000 € festgesetzt. Im letzten Jahr wurden 15.000 € für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Hohenassel berücksichtigt und 25.000 € für den Überholungsanstrich der Pfarrscheune in Westerlinde bereitgestellt. Im Jahr 2022 sind neben den allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen keine weiteren Vorhaben vorgesehen.

Für die Leistung von **Zinsen und ähnl. Aufwendungen** werden gegenüber dem Vorjahr zusätzlich 1.700 € eingeplant. Der Ansatz beläuft sich mithin auf 3.700 €. Neben der Bereitstellung von Geldern für die Verzinsung von Steuererstattungen (2.000 €) werden 1.700 € für die Entrichtung von Negativzinsen für Sparguthaben berücksichtigt.

Der Ansatz für **Transferaufwendungen** beträgt im Jahr 2022 insgesamt 1.818.100 € (Vorjahr: 1.808.100 €).

Die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Burgdorf ist gegenüber dem Vorjahr von 1.870.233 € auf 1.767.650 € gesunken (- 5,5 %); dies ist auf geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2021 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2022 = 901.502 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (- 52.306 €). An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 774.231 € (- 44.931 €) abzuführen.

Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 957.000 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 822.000 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erstmalig Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres gebildet werden (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO). Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt künftig diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige

Vorjahr heranzuziehen ist. Für die Gemeinde Burgdorf müssen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 noch keine Rückstellungen für diese Bereiche gebildet werden, da die abzuführende Kreis- und Samtgemeindeumlage 2022 niedriger als im Vorjahr ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des Folgejahres die ermittelte Kreisumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	957.000 €
Kreisumlage für 2022 ermittelt	<u>901.502 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>55.498 €</u>

Ansatz 2022: 901.502 € + 55.498 € = 957.000 €

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	822.000 €
Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt	<u>774.231 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>47.769 €</u>

Ansatz 2022: 774.231 € + 47.769 € = 822.000 €.

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2022 mit 25.500 € veranschlagt und verringert sich insofern im Vergleich zum Vorjahr um 1.900 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Es ist vorgesehen, dass der **Verein Burgdorf Mobil e.V. (BuMo)** die E-Bikes aus dem LandRadl-Projekt in sein Eigentum übernimmt und der Verein künftig auch für die laufenden Unterhaltungskosten der Fahrräder aufkommt. Seitens der Gemeinde Burgdorf soll dieses Vorhaben finanziell in Form von Zuschüssen unterstützt werden. Für die Überführung der E-Bikes in das Eigentum von BuMo wird ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 € geleistet. Daneben beteiligt sich die Gemeinde an den jährlichen Unterhaltungskosten mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 3.000 €.

Der Ansatz bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 29.300 € um 6.000 € auf insgesamt 35.300 €. Im Jahr 2022 werden 2.000 € für die weitere anwaltschaftliche Unterstützung in Bezug auf einen Rechtsstreit vorgesehen. Daneben werden 2.500 € für die Erstellung eines Wertgutachtens für das Sportheim Burgdorf im Hinblick auf die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums auf die Gemeinde berücksichtigt.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	62.938	62.910	62.900	68.000	68.000	68.000	68.000
Grundsteuer B	318.250	317.945	316.600	342.400	342.400	342.400	342.400
Gewerbsteuer	370.078	404.195	270.000	269.200	269.200	269.200	269.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.279.348	1.208.934	1.248.700	1.336.000	1.414.800	1.503.900	1.588.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	39.184	43.103	41.400	43.900	45.000	45.800	46.500
Vergnügungssteuer	30.489	8.328	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
Hundesteuer	20.025	19.975	20.300	21.300	21.300	21.300	21.300
Insgesamt	2.102.312	2.065.390	1.989.900	2.085.800	2.170.700	2.260.600	2.345.500
Gewerbsteuerumlage	67.545	39.886	27.400	25.500	25.500	25.500	25.500
Kreisumlage	872.993	955.500	953.900	957.000	939.600	997.000	995.000
SG-Umlage	749.748	820.700	819.200	822.000	806.300	857.000	854.000
Insgesamt	1.690.286	1.816.086	1.800.500	1.804.500	1.771.400	1.879.500	1.874.500
Überschuss	430.026	249.304	189.400	281.300	399.300	381.100	471.000

GEMEINDE	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.093 EW	2.456.732	1.076.049	2.384.286	1.044.317	+ 31.732
Burgdorf 2.211 EW	1.767.650	774.231	1.870.233	819.162	- 44.931
Elbe 1.532 EW	1.189.907	521.179	1.240.281	543.243	- 22.064
Haverlah 1.598 EW	1.372.140	600.997	1.499.944	656.975	- 55.978
Heere 1.072 EW	711.717	311.732	713.150	312.360	- 628
Sehnde 898 EW	582.852	255.289	562.995	246.592	+ 8.697
10.404 EW (30.06.2020)	8.080.998	3.539.477	8.270.889	3.622.649	- 83.172

FINANZHAUSHALT 2022

Im Finanzhaushalt entsteht insgesamt ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 27.800 €, der sich aus einem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (12.800 €), einem Defizit aus Investitionstätigkeit (- 235.000 €) sowie einem Überschuss aus Finanzierungstätigkeit (250.000 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 118.000 € erwartet. Hierbei handelt es sich zum einen um die restlichen Zuweisungen von der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (insg. 93.000 €).

Daneben werden Einzahlungen aus einem Grundstückstausch, der im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Burgdorf steht, in Höhe von rd. 24.000 € erwartet.

Die Tilgung für ein im Rahmen der Sportförderung gewährtes Darlehen ist mit insgesamt 1.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Kommunale Liegenschaften

- Zusätzliche Mittelbereitstellung für den Umbau der Gemeindewohnung
Im Baderkamp 2, Burgdorf in eine Arztpraxis; 175.000 €
Nachrichtlich: Daneben stehen Reste aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren
in Höhe von insgesamt 127.913,24 € zur Verfügung.

33610 Kinderspielplätze

- Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz Westerlinde 15.000 €

42110 Sportförderung

- Zuschuss für den Baustein „Digitalisierung Schießstand/Ausbau Dartsparte“
an den Schützenverein Westerlinde gem. VA-Beschluss vom 08.07.2021 1.000 €

54110 Gemeindestraßen

- Zusätzliche Mittelbereitstellung für den grundhaften Ausbau „Breite Straße, Berel“ gemäß aktueller Kostenschätzung 99.000 €
Nachrichtlich: Daneben steht eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 90.000 € zur Verfügung.

Zusätzliche Mittelbereitstellung für den grundhaften Ausbau „Im Schlage, Berel“ gemäß aktueller Kostenschätzung, Honorargebühren 60.000 €
Nachrichtlich: Hierneben steht aus dem Vorjahr noch eine Ermächtigungsübertragung von rd. 331.500 €, die an einen im Jahr 2021 erteilten Auftrag gebunden ist, zur Verfügung.

57310 Bauhof

- Etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof 3.000 €

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	93.000 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	24.000 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investive Einzahlungen	118.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	334.000 €	150.000 €	140.000 €	200.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	1.000 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	353.000 €	152.000 €	142.000 €	202.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 235.000 €	- 151.000 €	- 141.000 €	- 201.000 €

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind für das Jahr 2023 der grundhafte Ausbau des Siedlungsweges im OT Westerlinde (150.000 €), für das Jahr 2024 die Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Neuer Weg im OT Nordassel (140.000 €) sowie der Endausbau der Straße Breite Straße, OT Berel (200.000 €) für das Jahr 2025 vorgesehen.

Daneben sind Mittel für etwaige Ersatzbeschaffungen für den Bauhof für die Jahre 2022 – 2025 mit jeweils 2.000 € berücksichtigt.

Die Tilgung eines im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehens ist in der Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2025 mit 1.000 € berücksichtigt.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2022 ergibt sich ein Investitionsvolumen von 353.000 €, welches über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 250.000 € abgedeckt werden muss.

Die damit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 1 % bzw. 3,5 % ab dem Jahr 2023 berücksichtigt.

Ob es zu einer Kreditaufnahme in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen, des Kostenvolumens und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Zum 01.01.2022 verfügte die Gemeinde Burgdorf über liquide Mittel in Höhe von rd. 946.100 € (Stand 22.02.2022 = rd.974.500 €). Der Haushaltsplan 2022 weist einen Überschuss von 27.800 € aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 851.000 € zu bilden, die das Jahr 2022 zusätzlich finanziell belasten. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf voraussichtlich rd. 122.900 € belaufen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2022 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2022 tritt im **Ergebnishaushalt** eine leichte Entspannung der Haushaltssituation gegenüber dem Vorjahr ein, es wird jedoch wiederum ein negatives Jahresergebnis von 159.200 € ausgewiesen (Vorjahr: - 243.700 €).

Auf der Ertragsseite treten wesentliche Verbesserungen ein und es werden Erträge von insgesamt 2.277.300 € (+ 81.700 € ggü. dem Jahr 2021) festgesetzt. Durch die beabsichtigte Anhebung der Realsteuern werden bei der Grundsteuer A und B Mehrerträge von insgesamt 30.900 € erwartet. Daneben werden Erträge in einer Größenordnung von 1.336.000 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gemäß der Steuerschätzung aus Mai 2021 prognostiziert (+ rd. 57.500 € ggü. dem Vorjahr). Die Höhe der Aufwendungen bleibt mit 2.436.500 € gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu konstant. Den größten Anteil bildet mit einem Wert von rd. 1,8 Mio. € der Bereich der Transferaufwendungen mit der Kreis- und Samtgemeindeumlage.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnen sich für die Jahre 2023 – 2025 Überschüsse in Höhe von 17.500 € (2023), 600 € (2024) und 87.500 € im Jahr 2025 ab. Maßgebliche Voraussetzung für diese Entwicklung ist es allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigen.

Die Verbesserung des Ergebnishaushaltes wirkt sich auch auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** positiv aus. So kann der Finanzmittelbedarf aus dem Vorjahr in Höhe von 74.200 € in diesem Jahr in einen Überschuss von 12.800 € umgewandelt werden. Gegenüber dem vergangenen Jahr tritt damit eine Verbesserung von 87.000 € ein.

Daneben verringert sich auch das **Investitionsvolumen** der Gemeinde Burgdorf gegenüber dem Vorjahr von 844.000 € um fast das 2,5fache und beträgt 353.000 €.

Es ist jedoch festzustellen, dass es bei den im vergangenen Jahr geplanten Maßnahmen (u.a. im Bereich des Ärztehauses, beim Straßenbau sowie bei der Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen) zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist und die bereitgestellten Geldern lediglich zu gut einem Fünftel beansprucht wurden (rd. 172.600 €). Eine Fortführung dieser Bauprojekte erfolgt in diesem Jahr, sodass die hierfür noch zur Verfügung stehenden Mittel per Ermächtigungsübertragung in das aktuelle Jahr übertragen werden und damit zu einer zusätzlichen enormen finanziellen Belastung führen.

Aufgrund des sich abzeichnenden weiter abschmelzenden Bestandes an liquiden Mitteln wird es der Gemeinde Burgdorf voraussichtlich nicht möglich sein, die vorgesehenen Maßnahmen durch eigene Mittel zu finanzieren, sodass für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € berücksichtigt wurde. Ohne diese Kreditaufnahme würde sich für das aktuelle Haushaltsjahr ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 222.200 € ergeben. Ob und in welchem Umfang die Kreditaufnahme tatsächlich erforderlich wird, bleibt abzuwarten.

Für die Jahre 2023 – 2025 zeichnet sich nach der gegenwärtigen Finanzplanung eine Entspannung der Finanzlage ab und es werden für alle drei Jahre Überschüsse prognostiziert. Diese Entwicklung hängt jedoch – wie bereits erwähnt - maßgeblich von der weiteren Entwicklung bei den Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab. Die liquiden Mittel dürften sich zum Ende des Planungszeitraums auf rd. 217.400 € belaufen.

Die Gemeinde Burgdorf hat sich die Umsetzung von umfangreichen Bauprojekten auf die Fahnen geschrieben, deren Realisierung sich jedoch voraussichtlich nicht ohne die Aufnahme eines Kredites darstellen lassen wird. Gemeindeseitig ist deshalb ein besonderes Augenmerk auf zusätzliche Ausgaben zu legen und neue Projekte sind stets hinsichtlich ihrer Notwendig- und Realisierbarkeit auf den Prüfstand zu stellen.